

Ergänzungssatzung »Kehriger Straße I«, Mayen

Anlage 1 zu Vorlage 8030/2025

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am xx.xx.2026 aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Entwicklungssatzung »Kehriger Straße I«, Mayen befindet sich auf der Gemarkung Mayen, Flur 10. Die Satzung umfasst folgende Flurstücke: tlw. 16/1, tlw. 14/5, 14/4, 12/3, 12/5, 12/8, 12/9, tlw. 14/2, 12/14 und 12/15. Die Gesamtfläche beträgt ca. 5.615 m²

§ 2

Bestandteile der Satzung

Bestandteil der Ergänzungssatzung ist der zeichnerische Teil der Ergänzungssatzung nebst Begründung.

§ 3

Inkrafttreten

Die Ergänzungssatzung stimmt mit seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für eine Ergänzungssatzung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gemäß § 27 GemO i.V.m. § 10 GemO - DVO wird die Ergänzungssatzung hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 Hauptsatzung ausgefertigt. Mit der Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung in Kraft.

ausgefertigt:

56727 Mayen, den xx.xx.2026

Stadtverwaltung Mayen

Dirk Meid
Oberbürgermeister